



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik: Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 6. August 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-53.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-27.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 39 werden die Nummerierung und Abs. 2 aufgehoben.
2. § 40 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Projekt“ durch die Wörter „bis zwei Projekte“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „das Projekt muss“ durch die Wörter „ein Projekt müssen“ ersetzt.
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle in Satz 3 wird bei der Modulgruppe Seminare und Projekte beim Spiegelstrich Wahlpflichtbereich in der Spalte ECTS die Angabe „12-“ vorangestellt.
 - b) In Satz 4 des einleitenden Texts wird die Angabe „35“ durch die Angabe „35-41“ ersetzt.
 - c) In der Tabelle der Modulgruppe 3 werden beim Modul Interaktive Systeme in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt und das Modul Modellbasiertes Testen wird aufgehoben.
 - d) In der Tabelle der Modulgruppe 4 wird beim Modul Modal and Temporal Logic in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich“ angefügt.
 - e) Der Text in Abschnitt Modulgruppe 7 b. Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Projektmodul Software Systems Science mit 12“ durch die Wörter „bis zwei Projektmodule mit je 6“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 werden die Wörter „das Projektmodul muss“ durch die Wörter „ein Projektmodul müssen“ ersetzt.
- cc) In Satz 4 werden die Wörter „dem Projektmodul“ durch das Wort „Projektmodulen“ ersetzt und die Wörter „schriftliche Hausarbeit sowie“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Mai 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021.

Bamberg, 6. August 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2021.